

Dienststelle	Geschäftszeichen
	Vergabe-Nr.:
	Kurzbezeichnung:

Vorblatt Beschränkte Ausschreibung mit/ ohne Teilnahmewettbewerb

1. Vergabeverfahren

- Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb; weiter mit Nr. 2.
- Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb; weiter mit Nr. 5.

2. Elektronische Vergabeunterlagen und Bekanntmachung

2.1 Vergabeunterlagen im Projektraum des Vergabemarktplatzes Bbg (VMP Bbg) eingestellt:

- Ja. Die Vergabeunterlagen sind frei, unmittelbar und direkt verfügbar.
- Nein. Es liegt ein Fall von § 29 Abs. 2 und Abs. 3 UVgO vor. Alternative Übermittlung von Vergabeunterlagen oder Zugriff hierauf:

- Nein. Es wird von Nr. 4.2 VV zu § 55 LHO Gebrauch gemacht:

2.2 Veröffentlichung

Auftragsbekanntmachung im VMP Bbg gefertigt, veröffentlicht und zusätzlich weitergeleitet an

- www.bund.de (**verpflichtend** gem. § 28 Abs. 1 S. 3 UVgO),
- Sonstige:

2.3 ggf. (alternative) Übermittlung von Vergabeunterlagen oder Zugriff hierauf (Hinweis auf Tz. 2.1)

erledigt (NZ., Datum)

3. Teilnahmewettbewerb

Sammlung eingegangener Teilnahmeanträge

Dokumentation für die Sammlung der schriftlich eingegangenen Teilnahmeanträge (Formular **1.6**) vorbereitet und an die Sammelstelle weitergeleitet.

erledigt (NZ., Datum)

Ausgefüllte Dokumentation über die Sammlung (Formular **1.6**) nebst eingegangenen schriftlichen Teilnahmeanträgen erhalten.

erledigt (NZ., Datum)

4. Öffnung und Zusammenstellung der Teilnahmeanträge

Öffnung der schriftlich eingegangenen/elektronischen Teilnahmeanträge durchgeführt und Dokumentation gemäß Formularen **1.6** und **1.7** gefertigt.

erledigt (NZ., Datum)

weiter mit Nr. 6

5. Ex-ante Veröffentlichung

Veröffentlichung des Beschaffungsbedarfs auf dem VMP Bbg nach Maßgabe von VV Nr. 3.3 zu § 55 LHO¹ und weiter mit 6.2.1

erledigt (NZ., Datum)

6. Bewerberauswahl

6.1 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

Prüfung der Teilnahmeanträge und Bewerberauswahl

¹ Die Vergabestelle informiert über beabsichtigte Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb oder Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 10.000 Euro auf dem Vergabemarktplatz. Die Bekanntmachung hat dabei grundsätzlich 14 Tage vor der ersten Kontaktaufnahme mit den ausgewählten Bietern zu erfolgen, siehe VV Nr. 3.3 zu § 55 LHO.

Das Ergebnis der Prüfung der Teilnahmeanträge und der Bewerberauswahl wurde im Formular **1.6** dokumentiert. Die ausgewählten Bewerber wurden im Formular **1.7** kenntlich gemacht und ins Formular **1.9** übertragen.

- Es werden alle Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.
- Es soll nur eine begrenzte Anzahl Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die zentrale **Informationsstelle bei dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium** (gem. § 12 Absatz 1 Satz 3 BbgVergG²) **wurde wie folgt abgefragt:**

- Die zentrale Informationsstelle hat im Vergabeportal des Landes Brandenburg (<https://vergabe.brandenburg.de/sperrliste>) allgemein bekannt gemacht, dass für die Leistung, die mit der Auftragsvergabe nachgefragt werden soll, zurzeit keine Eintragungen vorliegen (Anlage).
- Anfrage bei der zentralen Informationsstelle (listenauskunft@mwaeb.brandenburg.de) bzgl. der Bewerber die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen.
- Folgender ausgewählter Bewerber wird wegen nachgewiesener Verfehlungen als unzuverlässig von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Name des Bewerbers:

erledigt (NZ., Datum)

Nach Ausschluss des Bewerbers, der ursprünglich zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollte, wurde eine neue Auswahlentscheidung getroffen und das Ergebnis in Formular **1.3** dokumentiert.

erledigt (NZ., Datum)

- Es liegen keine Eintragungen in der Sperrliste vor.

erledigt (NZ., Datum)

² Abfrage optional, soweit der geschätzte Auftragswert 3.000 Euro nicht erreicht, § 12 Abs. 2 BbgVergG.

6.2 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

6.2.1 Im Anschluss an die Ex-ante-Bekanntmachung des Beschaffungsbedarfs Unternehmen ausgewählt und im Formular 1.7 eingetragen.

Von dem Grundsatz nach Nr. 2.5 VV zu § 55 LHO, bei jedem Beschaffungsvorgang zwischen den Unternehmen, die zur Abgabe von Angeboten aufgefordert werden, zu wechseln, wird abgewichen.

nein

ja

Begründung:

Die Erfüllung der Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen konnte für alle Unternehmen bereits abschließend festgestellt werden.

Erläuterungen:

Die Erfüllung der Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen konnte noch nicht abschließend festgestellt werden. Die hierfür notwendigen Nachweise und Erklärungen werden mit der Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe von dem/ den betreffenden Unternehmen verlangt.

Erläuterungen:

6.2.2 Vergabeunterlagen im Projekttraum des VMP Bbg eingestellt.

Ja. Die Vergabeunterlagen sind frei, unmittelbar und direkt verfügbar.

Nein. Es liegt ein Fall von § 29 Abs. 2 und Abs. 3 UVgO vor. Alternative Übermittlung von Vergabeunterlagen oder Zugriff hierauf:

Nein. Es wird von Nr. 4.2 VV zu § 55 LHO Gebrauch gemacht:

erledigt (NZ., Datum)

7. Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die ausgewählten Bewerber wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

erledigt (NZ., Datum)

8. Angebotssammlung

Dokumentation für die Sammlung schriftlich eingegangener Angebote (Formular **1.8**) vorbereitet an die Angebotssammelstelle weitergeleitet.

erledigt (NZ., Datum)

Ausgefüllte Dokumentation über die Sammlung (Formular **1.8**) nebst eingegangenen schriftlichen Angeboten erhalten.

erledigt (NZ., Datum)

9. Öffnung und Zusammenstellung der Angebote

Öffnung der schriftlich eingegangenen/elektronischen Angebote durchgeführt und Dokumentation gemäß Formularen **1.8** und **1.9** gefertigt.

erledigt (NZ., Datum)

10. Prüfung und Wertung der Angebote

Das Ergebnis von Prüfung und Wertung der Angebote wurde im Formular **1.8** dokumentiert.

erledigt (NZ., Datum)

11. Vergabeentscheidung

Die Vergabeentscheidung wurde im Formular **1.8** dokumentiert.

erledigt (NZ., Datum)

Die Vergabeentscheidung führt

11.1 zur (Teil-)Aufhebung der Vergabe.

Die Gründe für die (Teil-)Aufhebung, die Entscheidung auf einen Auftrag zu verzichten oder ein Verfahren neu einzuleiten, wurden mit Formular **1.10** dokumentiert, Bieter und beteiligte Dienststellen wurden mit Formular **3.9** informiert.

erledigt (NZ., Datum)

oder

11.2 zum Zuschlag.

Es wurde vor Bekanntgabe der Zuschlagserteilung zunächst

11.2.1 ein Gewerbezentralregisterauszug beim Bundesamt für Justiz elektronisch unter www.informju.de angefordert (§ 19 MiLoG, § 21 Abs. 4 AEntG, § 21 Abs. 1 SchwarzArbG³) und

11.2.2 die zentrale **Informationsstelle bei dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium** (gem. § 12 Abs. 1 BbgVergG⁴) **wie folgt abgefragt:**

Die zentrale Informationsstelle hat im Vergabeportal des Landes Brandenburg (<https://vergabe.brandenburg.de/sperrliste>) allgemein bekannt gemacht, dass für die Leistung, die mit der Auftragsvergabe nachgefragt werden soll, zurzeit keine Eintragungen vorliegen (Anlage).

Anfrage bei der zentralen Informationsstelle (listenauskunft@mwae.brandenburg.de), **bzgl. des Bieters, dem der Zuschlag erteilt werden soll.**

Folgender ausgewählter Bieter wird wegen nachgewiesener Verfehlungen als unzuverlässig von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Name des Bieters:

Nach Ausschluss des Bieters, dem ursprünglich der Zuschlag erteilt werden sollte, wurde eine neue Vergabeentscheidung getroffen. Weiteres Formular **1.3** anlegen und dort weiter mit Nr. 11.

³ Bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro

⁴ Siehe Fn 1

erledigt (NZ., Datum)

Es liegen keine Eintragungen in der Sperrliste vor,

weiter mit 11.3.

erledigt (NZ., Datum)

11.3 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wurde elektronisch über den VMP Bbg / schriftlich erteilt (Formular 3.6 oder individuelles Anschreiben).

Hinweise zu Maßnahmen nach dem Verpflichtungsgesetz

Bitte beachten Sie, dass in bestimmten Fällen der Auftragsvergabe, wenn der Auftragnehmer Aufgaben der öffentlichen Verwaltung übernimmt, dieser gegebenenfalls nach dem [Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen \(Verpflichtungsgesetz – VerpflG –\)](#) u.a. zur Geheimhaltung der im Rahmen seiner Tätigkeit erlangten Informationen verpflichtet werden muss. Auch Ziffer 15 der [Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg vom 7. Juni 2011](#) regelt unter Bezugnahme auf das Verpflichtungsgesetz die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen.

Nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 VerpflG soll derjenige, der bei einem Verband oder sonstigen Zusammenschluss, einem Betrieb oder Unternehmen, die für die Behörde oder sonstige Stelle Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ausführen, beschäftigt oder für sie tätig ist, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet werden. Die Verpflichtung wird mündlich vorgenommen. Dabei ist auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung hinzuweisen. Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift vorgenommen, die der Verpflichtete mit unterzeichnet. Er erhält grundsätzlich eine Abschrift der Niederschrift (§ 1 Abs. 2, 3 VerpflG). Die Zuständigkeit für die Verpflichtung regelt § 1 Abs. 4 VerpflG.

Ein Muster der Niederschrift ist der Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg vom 7. Juni 2011 als Anlage 4 beigelegt.

erledigt (NZ., Datum)

12. Benachrichtigung der nicht berücksichtigten Bieter/ Bewerber nach § 46 UVgO

Die nicht berücksichtigten Bieter/ Bewerber wurden mit Formular 3.7 unverzüglich über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder die erfolgte Zuschlagserteilung unterrichtet (§ 46 Abs. 1 S.1 UVgO).

Es liegen Anträge von Bietern/ Bewerbern vor

ja, Absagemitteilung nach § 46 Abs. 1 Satz 3 UVgO (Formular 3.8 oder 2.6) wurde innerhalb von 15 Kalendertagen nach Antragseingang versandt.

nein,

- Eine Absagemitteilung wurde an die nicht berücksichtigten Bieter/ Bewerber trotz fehlendem Antrag versandt.

erledigt (NZ., Datum)

13. Ex-post-Veröffentlichung (nur für Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000 Euro, § 30 UVgO)

Information über den vergebenen Auftrag auf dem VMP Bbg eingestellt.

erledigt (NZ., Datum)

14. Benachrichtigung beteiligter Dienststellen

Durchschrift Auftragsunterlagen (Auftragsschreiben, Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen) zur Kenntnis versandt an (ggf. Hinweis auf gesonderte Vfg.):

erledigt (NZ., Datum)

15. Lieferüberwachung/Rechnungslegung

Die Rechnung wird von der Vergabestelle beglichen:

- Nein.

Alle die Zahlungsanordnung begründenden Unterlagen wurden an die zuständige Stelle _____ abgesandt.

- Ja.

Lieferung überwacht (Annahmeerklärungen bzw. Lieferbescheinigung der Empfangsstellen liegen vor).

Im Auftrag

Datum, Unterschrift